



Statistische Berichte



Kennziffer: C I 1 - j/23

August 2023

Bodennutzung in Hessen 2023 – Vorläufiges Ergebnis –

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Hr. Führer 0611 3802-519

Hr. Stiller 0611 3802-512

E-Mail agrar@statistik.hessen.de

Telefax 0611 3802-590

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Ausgewählter Anbau auf dem Ackerland in den landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 im Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2020 und 2022	5
2. 0101 R Landwirtschaftliche Betriebe in Hessen 2023 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen	6

Vorbemerkungen

I. Nachweis der Flächen

Im vorliegenden Statistischen Bericht wird die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen nach dem Betriebsitzprinzip nachgewiesen. Es gelten die gemäß Agrarstatistikgesetz gültigen Erfassungsgrenzen.

Im vorliegenden Bericht findet für den Anbau auf dem Ackerland ein Vergleich mit den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 und der Bodennutzungshaupterhebung 2022 statt.

Die Ergebnisse der diesjährigen vorläufigen Bodennutzungshaupterhebung beinhalten nicht die außerhessischen Flächen hessischer InVeKoS-Antrag stellender Betriebe – sofern diese in der Stichprobe der Agrarstrukturerhebung einbezogen waren. Vom Umfang aller Antragstellenden Einheiten in InVeKoS betraf dies in den Vorjahren eine Fläche von ca. 10 000 – 15 000 ha. Dennoch kann bei den meisten Kulturarten davon ausgegangen werden, dass der Trend der ausgewiesenen Flächenveränderungen zum Vorjahr auch unter Einbeziehung der noch fehlenden Daten erhalten bleibt.

II. Rechtsgrundlagen

Nach den folgenden Rechtsgrundlagen war im Frühjahr des Jahres 2023 eine Bodennutzungshaupterhebung im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2023 durchzuführen:

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030). Erhoben wurden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727).

Als landwirtschaftliche Betriebe im Sinne des Agrarstatistikgesetzes sind seit 2010 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha bzw. Erzeugungseinheiten gemäß § 91 des Agrarstatistikgesetzes zu verstehen, während bis einschließlich 2009 grundsätzlich 2 ha LF oder entsprechende Erzeugungseinheiten als untere Erfassungsgrenze galten.

III. Vergleichbarkeit

Aufgrund der genannten Änderungen im Erfassungsbereich sind die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebungen ab 2010 mit denen der Erhebungen **vor** 2010 nicht vollständig vergleichbar. Insbesondere die absoluten und relativen Veränderungen sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Bei der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist die Einschränkung unter I. „Nachweis der Flächen“ zu beachten.

Erfassungsgrenzen zur Agrarstrukturerhebung

Betriebe mit

- 5 ha LF¹⁾ *oder*
- 10 Rindern *oder*
- 50 Schweinen *oder*
- 10 Zuchtsauen *oder*
- 20 Schafen oder Ziegen *oder*
- 1 000 Haltungsplätzen für Geflügel²⁾ *oder*
- jeweils 50 ar bestockter Rebfläche, Obstanbaufläche, Hopfen, Tabak, Baumschulfläche, Gemüse *oder*
- Erdbeeren im Freiland *oder*
- 1 ha Dauerkulturen im Freiland *oder*
- 30 ar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland *oder*
- 10 ar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen *oder*
- 10 ar Speisepilze

1) Landwirtschaftlich genutzte Fläche. — 2) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel, vorher Anzahl.

IV. Begriffsbestimmungen

Bodennutzung nach dem Betriebsprinzip: Ein Betrieb im Sinne dieses Gesetzes ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Die Flächen werden in der Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz des Bewirtschafters befindet, ohne Rücksicht darauf, in welchen Gemarkungen die Flächen liegen. Forstbetriebe gehören nicht zum Darstellungsbereich dieses Berichtes.

Ackerland: Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte, des Gemüses, der Erdbeeren und anderer Gartengewächse im feldmäßigen Anbau, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sowie Brachen mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch.

Dauerkulturen:

und zwar

Obstanlagen: Anlagen von genutzten Obstbäumen und Beerensträuchern (einschließlich Streuobstwiesen über 100 Bäume je ha) – auch mit Unterkulturen –, bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. *Nicht* zu den Obstanlagen zählen die Obstbäume und -sträucher der Nutz- und Hausgärten.

Baumschulen: Flächen zur Anzucht und Vermehrung von Gehölzen einschl. der für das Frühjahr vorbereiteten Neuanlagen sowie der Forstbaumschulen. *Nicht* zu den Baumschulen rechnen die Rebschulen und Unterlagenschnittgärten (s. Rebland) sowie die Saat- und Pflanzgärten der Forstbetriebe.

Rebland: Bestockte Rebflächen einschließlich Rebschulen und Unterlagenschnittgärten sowie aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten noch zur Wiederbestockung vorgesehene Fläche, soweit sie derzeit nicht anders genutzt wird. *Nicht* zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden, sowie ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen. Diese Flächen werden im jeweiligen Erhebungsjahr nach ihrer Hauptnutzung eingereicht (z. B. bei Luzerne).

Dauergrünland: Zum Dauergrünland zählen Wiesen und Mähweiden, Weiden mit Almen, Hutungen und Streuwiesen sowie aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch. Ebenfalls zum Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt; andernfalls zählen diese Flächen zu den Obst-, Beeren- oder Nussanlagen und werden unter den Dauerkulturen nachgewiesen.

Nicht zum Dauergrünland wird der Feldgrasanbau gerechnet, wenn die Fläche mindestens 1 Jahr maximal aber 5 Jahre als Grünland genutzt wird.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Summe der vorgenannten Nutzungsarten.

InVeKoS: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem

V. Relativer Standardfehler

In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der repräsentativen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung ist seit dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Ab dem Berichtsjahr 2023 entfällt der Nachweis des relativen Standardfehlers nach Fehlerklassen (A bis E). Stattdessen werden Werte mit einem rel. Standardfehler von 15 % und mehr (entspricht der Fehlerklasse E) durch einen Schrägstrich ersetzt, da hier die Aussagekraft stark eingeschränkt ist (vgl. Zeichenerklärungen).

VI. Weitere Flächennachweise

Angaben über das Rebland werden jährlich für einzelne Rebsorten im Statistischen Bericht „Die bestockten Rebflächen in Hessen“ (C I 5 – j/..) veröffentlicht.

Detailliertere Daten über den Obstanbau zum Verkauf wurden zuletzt 2022 veröffentlicht, und zwar im Statistischen Bericht „Baumobstanbauerhebung 2022“ (C I 8 – 5j/22).

Die letzten total erhobenen Flächen des Gemüseanbaus in Hessen werden im Statistischen Bericht „Die Gemüseerhebung in Hessen 2020“ (C I 3 mit C II – 4j/20) nachgewiesen.

Die Ergebnisse der letzten Zierpflanzenerhebung sind im Statistischen Bericht „Die Zierpflanzenerhebung in Hessen 2021“ (C I 6 – 4j/21) nachgewiesen.

Die Ergebnisse der letzten Baumschulerhebung wurden im Statistischen Bericht „Die Baumschulerhebung in Hessen 2021“ (C I 4 – 4j/21) veröffentlicht.

Für die Bodennutzung nach dem Belegenheitsprinzip werden jährlich Ergebnisse in tieferer Gliederung im Statistischen Bericht „Flächenerhebung in Hessen (tatsächliche Nutzung)“ (C I 2 – j/..) dargestellt.

1. Ausgewählter Anbau auf dem Ackerland in den landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen 2023 im Vergleich mit den endgültigen Ergebnissen 2020 und 2022

Fruchtart	2020 ¹⁾	2022 ²⁾	2023 ³⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent 2023 gegenüber	
	in 1 000 ha			2020	2022
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	764,7	765,0	759,7	- 0,7	- 0,7
darunter Ackerland	464,4	461,2	455,7	- 1,9	- 1,2
darunter					
Getreide zur Körnergewinnung ⁴⁾	275,4	271,6	271,0	- 1,5	- 0,2
darunter					
Weizen	143,6	149,4	145,8	1,5	- 2,4
darunter					
Winterweizen (einschl. Dinkel)	138,4	143,4	141,2	2,0	- 1,5
Gerste	87,3	80,0	79,7	- 8,6	- 0,3
Wintergerste	67,5	60,9	64,2	- 4,9	5,5
Sommergerste	19,8	19,1	15,5	- 21,6	- 18,8
Roggen (einschl. Wintermenggetreide)	15,1	12,9	15,9	5,9	23,8
Triticale	19,3	19,1	19,4	0,5	1,9
Hafer	9,3	9,8	8,5	- 8,1	- 13,0
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix)	13,5	11,4	11,5	- 14,6	0,6
Pflanzen zur Grünernte	67,9	64,8	64,5	- 5,0	- 0,4
darunter					
Silomais	43,9	39,7	42,5	- 3,2	7,0
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	4,8	5,1	5,9	22,7	15,7
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	17,1	19,3	15,9	- 7,3	- 17,8
Hackfrüchte	21,0	21,7	20,7	- 1,8	- 4,9
darunter					
Kartoffeln	4,4	4,2	3,8	- 15,0	- 10,0
Zuckerrüben	16,5	17,4	16,7	1,2	- 4,2
Hülsenfrüchte	13,4	16,5	11,3	- 15,6	- 31,5
darunter					
Ackerbohnen	6,3	7,4	4,6	- 27,2	- 38,2
Sojabohnen	1,7	1,8	1,1	- 33,7	- 36,8
Handelsgewächse	45,6	48,6	51,2	12,4	5,4
darunter Winterraps	43,2	45,4	48,0	11,1	5,8
Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland	8,7	7,9	8,3	- 4,8	4,9
Brache (mit/ohne Beihilfe-/Prämienanspruch)	17,9	17,7	16,3	- 8,6	- 7,4

1) Endgültiges Totalergebnis. — 2) Endgültiges hochgerechnetes Repräsentativergebnis. — 3) Vorläufiges hochgerechnetes Repräsentativergebnis. — 4) Ohne Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix) und ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung

2. 0101 R Landwirtschaftliche Betriebe in Hessen 2023 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen
(in 1 000)

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
	Anzahl	ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	15,2	759,7
davon		
Ackerland	11,4	455,7
darunter		
Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾	10,1	282,8
darunter		
Weizen	8,5	145,8
Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	8,1	141,2
darunter Dinkel	0,3	2,4
Sommerweizen	0,5	2,3
Hartweizen (Durum)	0,3	2,3
Roggen und Wintermenggetreide	2,3	15,9
Triticale	3,1	19,4
Gerste	7,6	79,7
Wintergerste	6,7	64,2
Sommergerste	2,9	15,5
Hafer	2,8	8,5
Sommermenggetreide	0,4	1,6
Körnermais / Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	1,3	11,5
Pflanzen zur Grünernte	6,5	64,5
darunter		
Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	/	/
Silomais / Grünmais	3,6	42,5
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,5	5,9
Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland	3,7	15,9
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/	/
Hackfrüchte	3,1	20,7
Kartoffeln	1,9	3,8
Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,4	16,7
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/	/
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ²⁾	1,7	11,3
darunter		
Erbsen	0,7	3,5
Ackerbohnen	0,7	4,6
Süßlupinen	0,2	0,5
Sojabohnen	0,1	1,1
Handelsgewächse	4,2	51,2
Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	4,1	49,4
Winterraps	3,8	48,0
Sommeraps, Winter- und Sommerrüben	/	/
Sonnenblumen	0,3	1,0
Öllein (Leinsamen)	/	/
andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung	0,1	0,2
weitere Handelsgewächse	0,3	1,8
Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland	0,9	8,3
darunter		
Gemüse und Erdbeeren	0,7	8,0
Blumen und Zierpflanzen	0,2	0,2
Brache mit/ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	5,2	16,3
Dauerkulturen	1,3	5,9
darunter		
Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	0,8	1,7
Rebflächen	0,4	3,7
Baumschulen	0,1	0,4
Dauergrünland	13,6	298,1
Wiesen	9,1	163,8
Weiden (einschl. Mähweiden)	7,8	113,5
ertragsarmes Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe- / Prämienanspruch	2,9	20,8

1) Einschließlich Saatguterzeugung. — 2) Einschließlich Teigreife.